

Fehltage in Probezeit

Beitrag von „Schwarzwaldmaidli3“ vom 25. August 2016 12:14

Hallo 

Weiß hier jemand, nach ungefähr wie vielen krankheitsbedingten Fehltagen man in der Probezeit nochmal zum Amtsarzt müsste? (BW)

Ich weiß, dass ich mir sicher wieder zu viele Gedanken mache, aber im zurückliegenden Ref hat es mich doch ungewohnt oft gebeutelt (einwöchige Grippe mit fast 40° Fieber, Halsschmerzen wie ich sie noch nie zuvor hatte etc), sodass ich insgesamt ca. 2x eine Woche gefehlt habe. Ab wann führt sowas in der Probezeit zu Problemen?

Danke im Voraus 

Beitrag von „MrsPace“ vom 25. August 2016 17:18

Wegen zwei Wochen Grippe musst du sicher nicht zum Amtsarzt. Und selbst wenn... Hast du was zu verbergen? Krank ist krank.

Beitrag von „Friesin“ vom 25. August 2016 18:05

Schwarzwaldmaidli,

deine Anfrage wirkt auf mich so realitätsfremd, dass ich schon fast gerührt bin  

Nach der Überschrift ich wochenlangen Ausfall wegen einer schweren Krankheit erwartet oder ständige Fehlzeiten, die sich in Summe über mehrere Monate hinziehen.

Zweimal eine Woche ist ganz sicher kein Problem, such is life.

Gute Besserung!

Beitrag von „eskimoes“ vom 30. September 2016 07:18

Zitat von Friesin

Schwarzwaldmaidli,

deine Anfrage wirkt auf mich so realitätsfremd, dass ich schon fast gerührt bin 😊 😊

Nach der Überschrift ich wochenlangen Ausfall wegen einer schweren Krankheit erwartet oder ständige Fehlzeiten, die sich in Summe über mehrere Monate hinziehen.

Zweimal eine Woche ist ganz sicher kein Problem, such is life.

Gute Besserung!

Guten Morgen....

Ich meine , dass es für NRW folgende Regel gibt: Innerhalb der 3 jährigen Probezeit kann man insgesamt 12 Wochen krank sein. Ist man länger erkrankt wird die Zeit über die drei Monate hinweg auf die 3 Jahre Probezeit hinzugerechnet. Also mach dir keine Sorgen . Bis du die 12 Wochen erreicht hast muss schon was ernstes vorliegen. LG Tobias